

Vorwort zur ersten Auflage.

Das Buch verdankt seine Entstehung einem Wunsche der Verlagsbuchhandlung, der sich mit dem meinigen begegnete. Es soll in kurzen Grundzügen eine Übersicht des Verwaltungsrechts geben und seine weitere Ausgestaltung in den Vorlesungen selbst erhalten. Von vornherein verzichtet ist auf Vollständigkeit, sei es des Stoffs, sei es der Quellen oder der Literatur. Wohl aber soll das Buch die Möglichkeit geben, auf seiner Grundlage selbständig weiter zu arbeiten. Die Grenze gegenüber dem Staatsrechte, namentlich gegenüber dem Reichsstaatsrechte, beruht wesentlich auf Erwägungen der Zweckmäßigkeit. Was in dieser Hinsicht hier vermisst wird, soll in dem in Aussicht genommenen Grundrisse des Staatsrechts nachgeholt werden. Im übrigen war die Beschränkung auf Preußen bei einem bloßen Grundrisse schon im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit geboten. So möge denn das Buch dazu dienen, ein zweifellos vorhandenes Bedürfnis zu befriedigen.

Baden-Baden, Ostern 1906.

Conrad Bornhak.

Vorwort zur dritten Auflage.

Die Aufnahme des Grundrisses hat bewiesen, daß er seinen Zweck erfüllt hat. Ich habe mich daher auch bei der neuen Auflage darauf beschränkt, die durch den Wandel des Rechtszustandes gebotenen Änderungen vorzunehmen und einige kleine Irrtümer zu berichtigen. Möge die neue Auflage dieselbe freundliche Aufnahme finden wie die früheren.

Baden-Baden, Ostern 1911.

Conrad Bornhak.